

Dossier für Mitglieder der Staatspolitischen Kommission des Ständerates

Stimmrechtsalter 16

Den jungen Menschen ihre Stimme geben

→ Vorbild Österreich

→ Entwicklungspsychologie

→ Interesse wecken

→ Politische Bildung

→ Föderalismus

→ Politische Handlungsfähigkeit

→ Aktives Wahlrecht



Als Mitglied der SPK-S werden Sie über den Vorstoss zur Senkung des Stimm- und aktiven Wahlrechts auf 16 Jahre entscheiden. Wir, die IG Stimmrechtsalter 16, bitten Sie, am 1. Februar mit JA zu Stimmrechtsalter 16 zu stimmen!

Der Vorstoss

Die parlamentarische Initiative von Sibel Arslan «Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben» (19.415) fordert, dass die Bundesverfassung um Artikel 136, Abs. 3 mit folgendem Satz ergänzt werden soll: «Alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht entmündigt sind, haben das aktive Wahl- und Stimmrecht.» Dieser Vorstoss, welcher Jugendlichen zwar das aktive, nicht aber das

passive Wahlrecht geben würde, wurde in der Herbstsession 2020 vom Nationalrat mit 98 zu 85 Stimmen angenommen.

Die parlamentarische Initiative wurde mitunterzeichnet von: Guillaume Barazzone (CVP), Isabelle Chevalley (GLP), Niklaus-Samuel Gugger (EVP), Irène Kälin (GPS), Martin Landolt (BDP), Christa Markwalder (FDP), Samira Marti (SP), Nadine Masshardt (SP), Lisa Mazzone (GPS), Tiana Angelina Moser (GLP), Rosmarie Quadranti (BDP), Mathias Reynard (SP) und Marianne Streiff-Feller (EVP).

Da die parlamentarische Initiative eine Verfassungsänderung nach sich ziehen würde, hat das Volk in dieser Sache zwingend das letzte Wort.

Stimmrechtsalter 16 ist ein Gewinn für die Demokratie

Stimmrechtsalter 16 in Österreich: Eine Erfolgsgeschichte

In unserem Nachbarland wurde vor über einem Jahrzehnt auf Initiative der Konservativen das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre gesenkt. Die bisherigen Erfahrungen sind positiv: Die Einführung des Stimmrechtsalter 16 führte dazu, dass sich Jugendliche nicht nur mehr für Politik interessieren, sondern auch öfter an Wahlen teilnehmen. Untersuchungen aus Österreich zeigen auch, dass 16-Jährige Wahlentscheide treffen können, welche von ebenso hoher Qualität sind wie

«Das Wählen mit 16 hat sich bewährt.»

– Wolfgang Sobotka, Österreichischer Nationalratspräsident (ÖVP)

«Aus entwicklungspsychologischer Sicht sind Jugendliche absolut in der Lage, zu wählen und abzustimmen.»

– Moritz Daum,
Entwicklungspsychologe
an der Universität Zürich

jene von älteren Wählenden (zur Studie ↗).
So kommt ÖVP-Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka zum Schluss: «Das Wählen mit 16 hat sich bewährt.» (zum Bericht ↗)

Jugendliche können abstimmen

«Aus entwicklungspsychologischer Sicht sind Jugendliche absolut in der Lage, zu wählen und abzustimmen. Ihre Fähigkeiten, Argumente abzuwägen und sich eine Meinung zu bilden, sind bereits mit 16 Jahren auf dem Niveau von Erwachsenen», sagt Moritz Daum, Entwicklungspsychologe an der Universität Zürich. Denn das strategische Denken, das nötig ist, um Wahl- und Abstimmungsentscheide beurteilen zu können, ist mit 16 Jahren bereits voll ausgebildet. Zwar entwickelt sich die Fähigkeit, unter hohem emotionalem und zeitlichem Druck Entscheidungen zu treffen, bis zum 25. Lebensjahr weiter, aber diese ist zum Füllen von Wahl- und Abstimmungsentscheidun-

gen nicht notwendig. Deshalb ist es laut Moritz Daum gerechtfertigt, 16-Jährigen das aktive, nicht jedoch das passive Wahlrecht zu geben.

Schon heute verfügen unter 18-Jährige über viele Rechte und Pflichten: Minderjährige sind schon heute für ihr Einkommen steuerpflichtig, sind sexuell mündig, können ihre Religionszugehörigkeit frei wählen, dürfen Motorrad und Auto fahren und über ein Bankkonto verfügen. Viele arbeiten in den Unternehmen der Schweiz, engagieren sich als Leiter in Pfadilagern und übernehmen – gerade während dieser Pandemie – Verantwortung für ihre Mitmenschen.

Interesse und Vertrauen in die Demokratie

Wenn Jugendliche bereits mit 16 Jahren in die Demokratie abstimmen und wählen können, können sie besser in die Demokratie integriert werden. 16-Jährige interessieren sich stärker für Politik als 18-Jährige (zur Studie ↗) und dank dem Stimmrechtsalter 16 kann dieses Interesse genutzt und verstärkt werden. Das bestätigt sich auch bereits in österreichischen Untersuchungen, die aufzeigen, dass das politische Interesse anstieg (zur Studie ↗).

Dass sich junge Menschen mehr in die Politik einbringen, zeigt sich auch im Kanton Glarus. So hält der Glarner Ratsschreiber Hansjörg Dürst fest: «Seit der Senkung des Stimmrechtsalters hat sich der Stimmkörper an der Landsgemeinde sichtbar verjüngt.» Zudem fördert die frühzeitige Partizipation

von jüngeren Menschen das Vertrauen in die Demokratie, weil Jugendliche eher das Gefühl haben, politische Entwicklungen beeinflussen zu können.

Politische Bildung

Heute gibt es eine Lücke zwischen dem Ende des Staatskundeunterrichts und der ersten Abstimmung, an der man als junger Mensch teilnehmen kann (zum Bericht ↗). Stimmrechtsalter 16 würde diese Lücke schliessen und ermöglichen, dass 16-Jährige bei ihrer ersten Abstimmung direkt auf das Wissen aus dem Staatskundeunterricht zurückgreifen können. Da die SchülerInnen das Gelernte neu direkt mit der Praxis verbinden könnten, ist davon auszugehen, dass das Interesse an der Staatskunde steigt und das wiederum junge Menschen stärker motiviert, an ihrer ersten Abstimmung teilzunehmen. Damit steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass Jugendliche aus Elternhäuser, die an Volksentscheiden weniger häufig teilnehmen, trotzdem abstimmen und wählen (zur Studie ↗).

Staatspolitische Überlegungen

Föderalismus

Viele Kantone diskutieren zur Zeit die Einführung des Stimmrechtsalter 16, so zum Beispiel die Kantone Uri, Bern, Zürich, Basel-Stadt, Appenzell Ausserrhoden und Luzern. Doch schon bei der Einführung des

«Seit der Senkung des Stimmrechtsalters hat sich der Stimmkörper an der Landsgemeinde sichtbar verjüngt.»

– Hansjörg Dürst,
Glarner Ratschreiber (BDP)

Frauenstimmrechts und der Einführung des Stimmrechtsalter 18 war eine Abstimmung auf nationaler Ebene sehr wichtig. «Erst nachdem die Schweiz darüber abgestimmt hatte, wurden die Anliegen in den Kantonen ernst genommen», sagt Zita Küng, Organisatorin Jubiläum 50 Jahre Frauenstimmrecht. Dass Bund, Kantone und Gemeinden die Diskussion gemeinsam führen müssen, zeigt exemplarisch auch die Vernehmlassung aus dem Kanton Uri, wo einzelne Gemeinden angaben, man solle die Entwicklung auf Bundesebene abwarten.

Mündigkeit

Es muss zwischen der zivilen und der politischen Handlungsfähigkeit (moderner Begriff für Mündigkeit) unterschieden werden. Der Zürcher Rechtsprofessor und Direktor des Zentrums für Demokratie Aarau Prof. Dr. Andreas Glaser sagt: «Die Trennung von ziviler und politischer Handlungsfähigkeit ist

«Die Trennung von ziviler und politischer Handlungsfähigkeit ist keine Neuheit und staatspolitisch absolut möglich.»

– Prof. Dr. Andreas Glaser,
Rechtsprofessor und Direktor des
Zentrums für Demokratie Aarau

keine Neuheit und staatspolitisch absolut möglich.» Eine solche Auftrennung gab bei der Einführung des Frauenstimmrechts, wo die Handlungsfähigkeit von Ehefrauen beschränkt war, heute findet man es im Kontext der politischen Rechte von Personen mit Behinderungen oder Beistand.

Glaser sieht auch keinen Konflikt zwischen bestehendem Recht und einem Stimm- und aktiven Wahlrecht für 16-Jährige, welches diesen erlauben würde, Initiativen und Referenden zu unterschreiben: «Bei der Einschränkung der zivilen Handlungsfähigkeit von Jugendlichen geht es darum, diese zu schützen – beispielsweise vor einer Verschuldung. Bei der Unterzeichnung eines Referendums besteht diese Gefahr aber nicht, deshalb sehe ich hier keinen Konflikt», so Glaser.

Trennung des aktiven und passiven Wahlrechts

Die Trennung von aktivem und passivem Wahlrecht ist in der Schweiz kein neues Phänomen. Diese Trennung gibt es auch auf Gemeindeebene in den Kantonen Luzern, Bern und St. Gallen in Form einer Alterslimite für hauptamtliche Mitglieder der Exekutive und sie ist auch in Kantonen zu finden, die das MigrantInnen-Stimmrecht kennen. Auch der Kanton Glarus und Österreich nutzen diese Regelung.

Wer unterstützt Stimmrechtsalter 16?

Im Vorfeld der Ratsdebatte haben sich verschiedene Fachorganisationen zum Thema geäußert und sich für die Vorlage eingesetzt.

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ)

In einem kürzlich publizierten Bericht spricht sich die unabhängige Expertenkommission des Bundes nachdrücklich für die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre aus.

Pro Juventute

Die Stiftung unterstützt mittels Programmen und Aktivitäten pro Jahr 300'000 Kinder und Jugendliche sowie 100'000 Eltern. Sie hat

entschieden, die Senkung des Stimmrechtsalters in den nächsten drei Jahren als Fokus-Thema zu verfolgen. Pro Juventute spricht sich klar für Stimmrechtsalter 16 aus.

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV)

Als Sprachrohr von über 500'000 in den schweizerischen Jugendorganisationen zusammengeschlossenen Jugendlichen unterstützt die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) aktiv die Forderung nach dem Stimmrechtsalter 16 auf kantonaler wie auf nationaler Ebene.



Philippe Kramer

IG Stimmrechtsalter 16

info@stimmrechtsalter16.ch

www.stimmrechtsalter16.ch

**«Für eine Ausweitung
des Stimmrechts
braucht es Diskus-
sionen auf allen
föderalen Ebenen.»**

– Zita Küng, Organisatorin Jubiläum
50 Jahre Frauenstimmrecht

Über Crowd Lobbying

Crowd Lobbying ist ein Projekt des gemeinnützigen Vereins Public Beta. Die Plattform ist politisch unabhängig und bietet einen neuen, konstruktiven Weg um Anliegen zusammen mit Bürgerinnen und Bürger sowie Fachorganisationen auf das politische Parkett zu bringen.



Che Wagner

076 230 75 29

che.wagner@publicbeta.ch

www.16.crowdlobbying.ch

Crowd Lobbying ermöglicht es engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die Mitglieder des Parlaments zu kontaktieren, um sie mit starken Argumenten für ihre zivilgesellschaftliche Anliegen zu gewinnen. Wir sammeln die Argumente und übermitteln sie gebündelt an die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker.

Crowd Lobbying

c/o Public Beta

Gerbergasse 30

4001 Basel